

Fünfte Sitzung.

Aktum Zürich, Freitag den 8. Juni 1906, nachmittags 2^{1/2} Uhr.

Entschuldigt abwesend: Schulrat Golliez.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 71.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. Mai a. c. und nimmt anschliessend daran Kenntnis von den seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

§ 72.

Der Schulrat

nimmt Kenntnis von den durch die General-Versammlung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidg. Polytechnikums ^{revidierten} ~~revidierten~~ Statuten sowie von dem darauf bezüglichen technischen Bericht des Herrn Prof. Dr. Rebstein und einer Zuschrift des Vorstandes der Genossenschaft vom 31. Mai 1906 Nr. 741.

Nach Anhörung eines mündlichen Referates des Direktors und auf den Antrag des Präsidenten wird

beschlossen:

1. Das eidg. Departement des Innern wird ersucht, dem Bundesrat die Genehmigung der neuen Statuten zu beantragen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben und an die Direktion zu Händen des Vorstandes der Witwen- und Waisenkasse.

§ 73.

Der Schulrat hat

nach Anhörung eines Berichtes seines Präsidenten, woraus hervorgeht, dass die definitive Besetzung der Professur für landwirtschaftliche Betriebslehre auf den Beginn des kommenden Studienjahres noch nicht möglich ist, auf dessen Antrag

beschlossen:

1. Der Unterricht über landwirtschaftliche Betriebslehre an der landw. Abteilung im Umfange von ca. sechs Vorlesungsstunden wöchentlich und den zugehörigen Repetitorien und Uebungen wird für das Studienjahr 1906/07 Herrn Privatdozent Dr. Laur in Brugg übertragen gegen eine Entschädigung von Fr. 4000.— nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil.
2. Mitteilung an Herrn Privatdozent Dr. Laur, die Direktion, den Vorstand der Abteilung V B und den Kassier.

Protokollgenehmigung

Witwen- & Waisenkasse
der Lehrerschaft.

Statuten-Revision.

Miss. 323

Laur Dr. Privatdoz.

Unterrichtsübertrag.

pro 1906/07.